

Aufhebung Beschluss 013.6 0239/18

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Christine Meinert	<i>Datum</i> 05.11.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)	02.12.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung wird anderweitig über Förderung der Anwendungen des AVS Meldescheins beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breege beschließt, den Beschluss Nr.013.07.0239/18 vom 28.06.2018 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:	575000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	013-6-19-222-18_Zuschuss AVS-Schnittstelle
---	--

öffentlich nichtöffentlich

DS-Nummer: 013.6 0239/18

Betreff:

Zuschuss für Einrichtung von Schnittstellen zu AVS

Einreicher: Frau Meinert
Zuständigkeit: Zentrale Dienste

eingereicht am: 14.05.2018
Seiten: 2

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
			gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 Gemeindevertretung	28.06.2018	06.10	8	8	6	2	0	0	

*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 24 der KV M-V

Sachvortrag:

Die Gemeinde Breege hat damit begonnen, die Abrechnung der Kurabgabe vom manuellen auf den elektronischen Meldeschein umzustellen.

Eine deutliche Arbeitserleichterung entsteht sowohl für den Vermieter wie auch für die Mitarbeiter des Fremdenverkehrsamtes, wenn die elektronische Abrechnung genutzt wird.

Den Vermietern, die eine eigene Software für die Anmeldung und Abrechnung ihrer Gäste anwenden, wird seitens AVS eine kostenlose Schnittstelle angeboten. Die jeweilige Software der Vermieter stellt die Schnittstelle zu AVS allerdings nur kostenpflichtig her.

Um die Anwendung noch weiter zu vereinfachen und zu unterstützen, wird eine Kostenbeteiligung für diese Schnittstellen vorgeschlagen.

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>
Kosten:	pro Fall 500,- €	€	Folgekosten:	€
Sachkonto:	575000.56327001			
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Breege beschließt eine Kostenbeteiligung bei Anwendung von Schnittstellen zu AVS jeweils einmalig in Höhe von

..... % der Anschaffungskosten *

..... € *

auf Antrag zu erstatten. Dem Antrag ist als Verwendungsnachweis die Rechnungslegung für die Schnittstelle beizufügen.

*Bitte ergänzen und nicht zutreffende Variante streichen!

Bestandteil des Beschlusses sind folgende Anlagen:

gez. G. von der Aa	gez. Ohlrich	gez. G. von der Aa
Sichtvermerk AL Fachamt	Sichtvermerk AL Finanzen	Sichtvermerk LVB

Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Die Gemeindevertretung Breege beschließt eine Kostenbeteiligung bei Anwendung von Schnittstellen zu AVS jeweils einmalig in Höhe von **500,00 €**

auf Antrag zu erstatten. Dem Antrag ist als Verwendungsnachweis die Rechnungslegung für die Schnittstelle beizufügen.

Beratungsergebnis

- Gesetzliche Anzahl der Abgeordneten: 8, davon anwesend: 8
- Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 24 der KV M-V waren folgende Abgeordnete ausgeschlossen: 0

Gremium				Sitzung am	TOP
Gemeindevertretung				28.06.2018	06.10
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	6	2	0	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beschluss-Nr.: 013.6.19-222/18



..... Datum: